



Unsere Leistungen und Vergünstigungen

Unsere Leistungen nach einem Unfall im Überblick

- > Eine Kapitalsumme im Invaliditätsfall für die Dauerfolgen nach einem Unfall
- > Krankenhaustagegeld für die stationäre Behandlung in der Klinik
- > Genesungsgeld für die Zeit nach dem Aufenthalt im Krankenhaus
- > Kostenersatz für kosmetische Operationen
- > Eine Kapitalsumme, wenn die versicherte Person innerhalb eines Jahres nach dem Unfall an den Unfallfolgen sterben sollte
- > Übernahme von Such-, Rettungs-, Bergungs- und Transportkosten

Vergünstigungen für Familien

- > Bei 2 versicherten Personen erhalten Sie 5 % Rabatt. Werden 3 oder mehr Personen pro Vertrag versichert, erhalten Sie für alle Personen einen Rabatt in Höhe von 10 %.
- > Wenn Sie heiraten, ist Ihr Ehegatte nach der Heirat für 3 Monate mitversichert. Neugeborene Kinder sind sogar 6 Monate eingeschlossen. Melden Sie uns die Eheschließung bzw. Geburt, verdoppelt sich die beitragsfreie Mitversicherungsdauer.

**Alles, was das Leben sicherer macht:
die Leistungen Ihrer VPV auf einen Blick.**

Vorsorge und Vermögensaufbau

- > Alters- und Hinterbliebenenversorgung
- > Rentenversicherung
- > Finanzielle Absicherung Ihrer Familie
- > Betriebliche Altersversorgung/Direktversicherung
- > Fondsgebundene Lebens- und Rentenversicherung
- > Investment- und Bausparen
- > Finanzierungen

Sicherheit für Personen

- > Absicherung gegen die finanziellen Folgen bei Berufsunfähigkeit
- > Unfallversicherung
- > Krankenversicherung

Sicherung von Eigentum und Vermögen

- > Haftpflichtversicherung
- > Hausratversicherung
- > Gebäudeversicherung
- > Glasversicherung
- > Kfz-Versicherung
- > Rechtsschutzversicherung



Postfach 31 17 55 • 70477 Stuttgart
Tel.: 0 18 03 / 45 55 34* • Fax: 0 18 03 / 45 55 34 99*
Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr
Internet: www.vpv.de • E-Mail: info@vpv.de
*0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

4505 3.MK.D104 03.2010

VERSICHERN



**Wer sich jetzt absichert, muss
sich nach einem Unfall nur um
seine Gesundheit kümmern!**

VPV Unfallversicherung





Eine private Absicherung ist notwendig.

Die meisten Unfälle passieren in der Freizeit.

70 % aller Unfälle ereignen sich zu Zeiten, in denen kein gesetzlicher Unfallschutz besteht. Dieser ist zudem sehr eingeschränkt und in der Praxis völlig unzureichend.

Durch Einkommenseinbußen, Kosten für Haushaltshilfen und Pflegepersonal, Wohnung oder Haus behindertengerecht umbauen u. v. m. entstehen Kosten die nur durch eine private Absicherung zu tragen sind.

Wir leisten jederzeit, an jedem Ort.

Unser Schutz gilt rund um die Uhr, weltweit.

Die *VPV Unfallversicherung* bietet Ihnen über den gesetzlichen Versicherungsschutz hinaus eine maßgeschneiderte Absicherung.

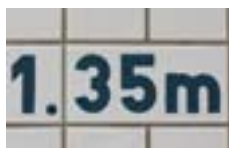
Verlassen Sie sich auf uns. Wir unterstützen Sie bei einer lebensverändernden Invalidität. Auch Such-, Rettungs- und Bergungseinsätze sowie der Transport zum Krankenhaus oder zur Spezialklinik werden durch uns bezahlt.

Unsere 3 Leistungspakete bieten Ihnen eine maßgeschneiderte Lösung für jede Lebensphase.



Kompakt basic 20

Dieses Einstiegspaket bietet eine kostengünstige Grundabsicherung. Diese können Sie jederzeit auf Kompakt und Exklusiv aufstocken. Bei basic 20 erhalten Sie die vereinbarten Leistungen ab 20 % Invalidität.



Kompakt

Bei Kompakt leisten wir bereits ab 1 % Invalidität in Höhe der vereinbarten Summe. Damit bieten wir Ihnen eine gute Absicherung, die Sie im Falle eines Unfalls die finanziellen Sorgen vergessen lässt.



Exklusiv

Hier haben Sie den bekannten Versicherungsschutz des Kompakt-Tarifs und zusätzliche, sinnvolle Leistungen: Unfall-Schutzbrief, Einschluss von Infektionen und eine erhöhte Gliedertaxe! Mit Exklusiv erhalten Sie eine optimale Absicherung für die möglichen Folgen eines Unfalls.

Auch Infektionen durch Zeckenbisse oder Insektenstiche können zur Invalidität führen. In Exklusiv ist z. B. die Infektion mit Borreliose oder FSME (Frühsommer-Meningoenzephalitis), die durch einen Zeckenbiss ausgelöst wurde, mitversichert.

Top-Leistungen: Der Exklusiv-Tarif

Erhöhte Gliedertaxe

Wenn Sie durch einen Unfall die Funktionsfähigkeit von Sinnesorganen oder Körperteilen verlieren sollten, erhalten Sie von uns eine entsprechende Summe ausbezahlt. Diese prozentuale Zuteilung der Leistung nennt sich Gliedertaxe. Beim Exklusiv-Tarif wurden diese Prozente erhöht. Das heißt für Sie: Mehr finanzielle Sicherheit durch mehr Leistung!

Unfall-Schutzbrief

Nach einem Unfall überstürzen sich oft die Ereignisse. Entscheidungen müssen gefällt, Anträge ausgefüllt, Hilfsmaßnahmen organisiert werden. Der Exklusiv-Tarif beinhaltet nach einem Unfall u. a. Beratungen über ärztliche Versorgungsmöglichkeiten, Benennung von Fachärzten und Spezialkliniken sowie Hilfe und Unterstützung durch den Malteser Hilfsdienst. So können Sie dort gesund werden, wo Sie sich am wohlsten fühlen: zu Hause.

Malteser

Persönliche Hilfeleistungen* bis zu 6 Monate vom Unfalltag an gerechnet:

- > Menüservice
- > Besorgungen und Einkäufe
- > Wäscheversorgung
- > Arzt- und Behördengänge
- > Haus- und Wohnungsreinigung
- > Körperpflege
- > Pflegeschulung für Angehörige

* In bestimmten Gebieten übergibt der Malteser Hilfsdienst die Erbringung der Leistung an eine andere Hilfsorganisation.

Antrag auf eine VPV UNFALLVERSICHERUNG



VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

Neu Änderung

Antragsteller (Versicherungsnehmer)
 Frau Herr

Name, Vorname

Straße, Haus-Nr.

PLZ, Wohnort

Beruf/Tätigkeit öffentl. Dienst (öD)

Geburtsdatum

Für den Vers.-nehmer bestehen bei der VPV Allgemeine Vers.-AG folgende Verträge

Einzugs-ermächtigung Die Beiträge sollen bis auf Widerruf vom nachstehenden Konto abgebucht werden.

Konto-Nr.

Geldinstitut

Kontoinhaber (sofern nicht Antragsteller)

Versicherungsbeginn

Vers.-Dauer 1 Jahr 3 Jahre (5 % Rabatt)

Zu versichernde Person (wenn nicht mit Antragsteller identisch; Erläuterung zur Einteilung der Gefahrengruppe siehe Rückseite.)

VP 1 Frau Herr

Name, Vorname

Beruf/Tätigkeit

VP 2 Frau Herr

Name, Vorname

Beruf/Tätigkeit

VP 3 Frau Herr

Name, Vorname

Beruf/Tätigkeit

VP 4 Frau Herr

Name, Vorname

Beruf/Tätigkeit

Unfallversicherung gemäß AUB 2008

(inkl. 19 % Vers.-Steuer; einschl. 5 % Laufzeitrabatt; 8 % Ratenzuschlag)

Monatsbeitrag

Exklusiv VP 1 VP 2 VP 3 VP 4

Leistung bei Vollinvalidität 245.000 €; Progression 350 %; Leistung bei Tod 5.000 €; Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld 10 € je Tag; Kosmetische Operationskosten 2.000 €; Übergangsleistung 2.000 €; Unfall-Schutzbrief

Männer nicht körperl. tätig (A) 17,16 € 17,80 €

Männer körperl. tätig (B) 24,74 € 28,14 €

Frauen (F) 15,78 € 18,40 €

Kinder (K) 11,60 € 11,60 €

Kompakt VP 1 VP 2 VP 3 VP 4

Leistung bei Vollinvalidität 245.000 €; Progression 350 %; Leistung bei Tod 5.000 €; Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld 10 € je Tag; Kosmetische Operationskosten 2.000 €; Übergangsleistung 2.000 €; Plus Service nach Unfall

Männer nicht körperl. tätig (A) 10,49 € 11,13 €

Männer körperl. tätig (B) 13,80 € 16,13 €

Frauen (F) 9,46 € 10,09 €

Kinder (K) 6,71 € 6,71 €

Kompakt basic 20 VP 1 VP 2 VP 3 VP 4

Leistung bei Vollinvalidität 245.000 €; Progression 350 %; Leistung bei Tod 5.000 €; Krankenhaustagegeld/Genesungsgeld 10 € je Tag; Kosmetische Operationskosten 2.000 €; Übergangsleistung 2.000 €; Plus Service nach Unfall

Männer nicht körperl. tätig (A) 8,00 € 8,63 €

Männer körperl. tätig (B) 10,60 € 12,57 €

Frauen (F) 7,33 € 7,73 €

Kinder (K) 5,28 € 5,28 €

Dynamik: Ich wünsche eine jährliche Anpassung von Beitrag und Leistung um 5 %.

Gesamtbeitrag €

Gesundheitsfrage

1. Wurde eine Schwerbehinderung oder Pflegegeldzahlung beantragt oder anerkannt?

nein ja (wenn ja, bitte Beiblatt beifügen) VP-Nr.

2. Bestehen oder bestanden in den letzten 5 Jahren bei den zu versichernden Personen:

Erkrankungen des Herzens, des Kreislaufs, der Leber, der Nieren, der Wirbelsäule sowie des Rückenmarks, Krebs, TBC, Rheuma, Diabetes, epileptische Anfälle, Geistes- oder Bewusstseinsstörungen, Multiple Sklerose, Suchterkrankungen (Drogen/Alkohol), HIV- Infektion, Aids, Schwerhörigkeit, Taubheit, Sehinderung, Blindheit, Schlafapnoe-Syndrom, Bluterkrankheit?

nein ja (wenn ja, bitte Beiblatt beifügen) VP-Nr.

Bezugsrecht

Falls nicht anders angegeben, gilt die gesetzliche Erbfolge.

Wichtiger Hinweis

Bevor Sie diesen Antrag unterschreiben, lesen Sie bitte auf der Rückseite die Schlusserklärung des Antragstellers. Diese Erklärung enthält Ermächtigungen zur Datenverarbeitung und weitere wichtige Hinweise, u.a. zum Widerrufsrecht; sie ist wichtiger Bestandteil des Vertrages. Sie machen mit Ihrer Unterschrift die Schlusserklärung zum Inhalt dieses Antrages.

Vertragsgrundlagen

Für die Versicherung gelten dieser Antrag sowie die Versicherungsbedingungen mit den dazugehörigen Verbraucherinformationen.

Hiermit bestätige ich den Erhalt folgender Dokumente:

- > Beratungsprotokoll
- > Angebotsberechnung
- > Vertragsbestimmungen inkl. Allgemeine Versicherungsbedingungen

Ich habe diese Unterlagen rechtzeitig vor meiner Antragstellung erhalten und hatte ausreichend Zeit, diese durchzusehen.

Ort und Datum X

X

Ich gestatte den Gesellschaften des VPV Konzerns mich auch künftig telefonisch, per E-Mail oder Fax zu beraten und mir auf diesem Weg Angebote zu Versicherungen und Finanzdienstleistungen zu unterbreiten. Meine Kontaktdaten dürfen auch zu diesem Zweck gespeichert und genutzt werden. Diese Einwilligung kann ich jederzeit schriftlich gegenüber der VPV widerrufen.

Ort, Datum X

X

Ich bestätige hiermit, dass vorstehende Unterschrift eigenhändig geleistet wurde und versichere, dass mir keine den Antragserklärungen widersprechenden Umstände bekannt sind.

MK

VPV ALLGEMEINE VERSICHERUNGS-AG

AG Köln · HRB-Nr. 1502 · USt-IdNr. DE811285670

Vors. des Aufsichtsrats: Werner Schorn

Vorstand: Dr. Hans Bücken (Vors.),

Torsten Hallmann, Gerhard Steck, Lars Georg Volkmann

Sitz: Pohlrigstraße 3 · 50969 Köln

Telefon: 0 18 03 / 45 55 34* · Telefax: 0 18 03 / 45 55 34 99*

Kundenservice: Mo.–Fr., 7:00–20:00 Uhr

Internet: www.vpv.de · E-Mail: info@vpv.de

* 0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.

Bitte in Schwarz ausfüllen!

Original für Direktion

Schlussklärung – Wichtige Hinweise und Erläuterungen

Vertragsgrundlagen

Auf das Versicherungsverhältnis findet das Recht der Bundesrepublik Deutschland Anwendung. Die umseitigen Angaben und Erklärungen bilden die Grundlage der Antragsprüfung. Dabei können nur die schriftlichen und damit nachweisbaren Angaben zugrunde gelegt werden. Der Antragsteller und die zu versichernden Personen sind allein für die Richtigkeit und Vollständigkeit verantwortlich. Das gilt auch dann, wenn der Vermittler oder ein Dritter den Antrag ausfüllt. Bei schuldhafter Verletzung dieser Pflichten kann der Versicherer vom Antrag zurücktreten oder ihn anfechten und die Leistung verweigern. Die gegenseitigen Rechte und Pflichten regeln sich nach dem Antrag, den gesetzlichen Bestimmungen, den Allgemeinen Unfallversicherungsbedingungen (AUB2008) und den Besonderen Bedingungen für die Versicherung von tauchtypischen Gesundheitsschäden. Für die Einzel- und Familien-Unfallversicherung gelten zusätzlich die Besonderen Bedingungen für die Versicherung von Serviceleistungen, die Besonderen Bedingungen für die Versicherung einer Kurbeihilfe, die Besonderen Bedingungen für die Einzel- und Familien-Unfallversicherung, die Besonderen Bedingungen für den Exklusiv-Schutz, die Besonderen Bedingungen für den Unfall-Schutzbrief bei der VPV Allgemeine Versicherungs-AG sowie die jeweils vereinbarten Besonderen Bedingungen.

Anzeigen und Erklärungen

Alle für die „VPV Allgemeine Versicherungs-AG“ bestimmten Anzeigen und Erläuterungen sind in Textform abzugeben und sollen an die Direktion der VPV Allgemeine Versicherungs-AG, Mittlerer Pfad 19, 70499 Stuttgart gerichtet werden.

Unterjährige Zahlungsweise

Die Mindestrate netto beträgt bei 1/2-jährlicher Zahlungsweise 30 €, bei 1/4-jährlicher Zahlungsweise 15 € und bei monatlicher Zahlungsweise 5 €.

Vorläufige Deckungszusagen/Nebenabreden

Die selbständige Abgabe von Deckungszusagen ist dem Versicherungsvermittler verboten und ohne rechtliche Wirkung für den Versicherer. Nebenabreden sind nur dann verbindlich, wenn der Versicherer sie schriftlich oder durch Aufnahme in den Versicherungsschein (Nachtrag) genehmigt.

Versicherbarkeit/Altersgrenzen

Versicherbar sind gesunde Personen nach Vollendung der Geburt in der Unfallversicherung bis zum vollendeten 65. Lebensjahr. Nicht versicherbar und trotz Beitragszahlung nicht versichert sind dauernd schwer- (Pflegestufe 2) und schwerstpflegebedürftige (Pflegestufe 3) Personen sowie Geisteskranke. Pflegebedürftig ist, wer für die Verrichtung des täglichen Lebens überwiegend fremder Hilfe bedarf.

Wichtige Obliegenheiten

Bewusst unwahre oder unvollständige Angaben können zum Verlust des Versicherungsschutzes führen.

Nebengebühren

Nebengebühren und Kosten werden nicht erhoben. Insbesondere sind die Versicherungsvermittler nicht berechtigt, ihrerseits von den Versicherungsnehmern noch irgendwelche besonderen Gebühren oder Kosten für die Aufnahme des Antrags oder aus anderen Gründen zu erheben.

Gefahrengruppeneinteilung

Maßgebend für die Einteilung ist die tatsächlich ausgeübte Tätigkeit bzw. Beschäftigung, nicht der erlernte Beruf. Übt eine Person Tätigkeiten der Gefahrengruppe A und der Gefahrengruppe B aus, so wird der Beitrag der Gefahrengruppe B berechnet.

Gefahrengruppe A Männer, die kaufmännisch verwaltend, planend, gestaltend, lehrend im Innen- oder Außendienst der Wirtschaft bzw. Verwaltung (einschl. Verwaltung in Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Zoll, Polizei, Justiz, Feuerwehr); leitend oder aufsichtsführend im Betrieb oder auf Baustellen (einschl. aufsichtsführende Meister); im Verkauf, im Labor, in der Datenerfassung, Datenverarbeitung (EDV-Bereich) bzw. im Gesundheitswesen, in der Schönheitspflege tätig sind; Anlagen/Maschinen elektronisch steuern; Rentner, Pensionäre, Schüler.

Gefahrengruppe B Männer, die körperliche (auch sportliche) oder handwerkliche Berufsarbeit verrichten (einschl. mitarbeitende Meister); Holz, Metall, Kunststoff, Steine, Erde be- oder verarbeiten; mit ätzenden, giftigen, leicht entzündlichen oder explosiven Stoffen arbeiten; Maschinen bedienen, einrichten, warten oder reparieren; Tiere behandeln oder pflegen; im Truppen-, Einsatz- und Vollzugsdienst bei Bundeswehr, Bundesgrenzschutz, Zoll, Polizei, Justiz oder Feuerwehr tätig sind.

Gefahrengruppe F Frauen, die das 65. Lebensjahr noch nicht erreicht haben, unabhängig von ihrer beruflichen Tätigkeit.

Gefahrengruppe K Personen, die das 17. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und zudem keiner beruflichen Tätigkeit nachgehen (z. B. Schüler) kann die Kinderunfallversicherung angeboten werden.

Besondere Hinweise: Personen, die sich in der Ausbildung befinden, z. B. Auszubildende, Volontäre, sind nach dem jeweiligen Ausbildungsberuf einzustufen. Personen, die bereits einer beruflichen Tätigkeit nachgehen oder sich in einer betreffenden Ausbildung befinden, sind nach dem jeweiligen Erwerbentarif zu versichern. Die Umstellung einer bestehenden Kinderunfallversicherung auf den jeweiligen Erwachsenentarif erfolgt bei Vollendung des 18. Lebensjahres. Sprengpersonal (einschl. Munitionssuche und -räumung), Taucher, Berufs-, Vertrags- und Lizenzsportler, Artisten, Tierbändiger können auf Grundlage dieses Vertrages nicht versichert werden. Alle Änderungen der beruflichen Tätigkeit oder Beschäftigung während der Vertragsdauer sind unverzüglich anzuzeigen.

Zuständige Aufsichtsbehörde

Die für Beschwerden zuständige Aufsichtsbehörde ist die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht, Graurheindorfer Straße 108, 53117 Bonn.

Zudem haben Sie als Verbraucher die Möglichkeit, sich bei Beschwerden gegen uns als Ihren Versicherer an den Versicherungsombudsmann (Versicherungsombudsmann e.V., Postfach 080632, 10006 Berlin, Telefon: 0 18 04/22 44-24, Fax: 0 18 04/22 44-25, (20 ct/Anruf aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.), www.versicherungsombudsmann.de) zu wenden. Dort haben Sie die Möglichkeit eines kostenlosen außergerichtlichen Schlichtungsverfahrens. Der Beschwerdegegenstand darf nicht bereits vor einem Gericht, Schiedsgericht oder einer anderen Streit-schlichtungseinrichtung anhängig sein oder entschieden oder geschlichtet worden sein. Der Ombudsmann behandelt Ihre Beschwerde erst, wenn Sie Ihren Anspruch bei uns geltend gemacht haben und uns 6 Wochen Zeit für unsere Entscheidung gegeben haben.

Widerrufsbelehrung

Widerrufsrecht

Sie können Ihre Vertragserklärung innerhalb von 14 Tagen ohne Angabe von Gründen in Textform (z. B. Brief, Fax, E-Mail) widerrufen. Haben Sie einen Antrag unterschrieben, beginnt die Frist erst dann zu laufen, nachdem Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allgemeinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Haben Sie ein Angebot angefordert, beginnt die Frist am Tag, nachdem Sie Ihre Annahmeerklärung zum Vertragsangebot an uns abgesendet haben. Unabhängig davon beginnt die Frist erst dann zu laufen, wenn Sie den Versicherungsschein, die Vertragsbestimmungen einschließlich der Allge-

meinen Versicherungsbedingungen, die weiteren Informationen nach § 7 Abs. 1 und 2 des Versicherungsvertragsgesetzes in Verbindung mit den §§ 1 bis 4 der VVG-Informationspflichtenverordnung und diese Belehrung jeweils in Textform erhalten haben. Zur Wahrung der Widerrufsfrist genügt die rechtzeitige Absendung des Widerrufs. Der Widerruf ist zu richten an: VPV Allgemeine Versicherungs-AG

Pohligstr. 3, 50969 Köln

Bei einem Widerruf per Telefax ist der Widerruf an folgende Faxnummer zu richten: 0 18 03/45 55 34 99 (0,09 €/Min. aus dem Festnetz, Mobilfunk max. 0,42 €/Min.).

Bei einem Widerruf per E-Mail ist der Widerruf an folgende E-Mail-Adresse zu richten: info@vpv.de

Widerrufsfolgen

Im Falle eines wirksamen Widerrufs endet der Versicherungsschutz und wir erstatten Ihnen den auf die Zeit nach Zugang des Widerrufs entfallenden Teil der Prämien, wenn Sie zugestimmt haben, dass der Versicherungsschutz vor dem Ende der Widerrufsfrist beginnt. Den Teil der Prämie, der auf die Zeit bis zum Zugang des Widerrufs entfällt, dürfen wir in diesem Fall einbehalten; dabei handelt es sich um den im Versicherungsschein ausgewiesenen Betrag. Dieser Betrag wird zeitanteilig berechnet. Die Erstattung zurückzahlender Beträge erfolgt unverzüglich, spätestens 30 Tage nach Zugang des Widerrufs. Beginnt der Versicherungsschutz nicht vor dem Ende der Widerrufsfrist, hat der wirksame Widerruf zur Folge, dass empfangene Leistungen zurückzugewähren und gezogene Nutzungen (z. B. Zinsen) herauszugeben sind.

Besondere Hinweise

Ihr Widerrufsrecht erlischt, wenn der Vertrag auf Ihren Wunsch sowohl von Ihnen als auch von uns vollständig erfüllt ist, bevor Sie Ihr Widerrufsrecht ausgeübt haben.

Ende der Widerrufsbelehrung

Einwilligungsklausel nach dem Bundesdatenschutzgesetz

Ich willige ein, dass der Versicherer im erforderlichen Umfang Daten, die sich aus den Antragsunterlagen oder der Vertragsdurchführung (Beiträge, Versicherungsfälle, Risiko-/Vertragsänderungen) ergeben, an Rückversicherer zur Beurteilung des Risikos und zur Abwicklung der Rückversicherung sowie zur Beurteilung des Risikos und der Ansprüche an andere Versicherer und ggf. an den Gesamtverband der Deutschen Versicherungswirtschaft e.V. (GDV) zur Weitergabe dieser Daten an andere Versicherer übermittelt. Diese Einwilligung gilt auch unabhängig vom Zustandekommen des Vertrages sowie für entsprechende Prüfungen bei anderweitig beantragten (Versicherungs-)Verträgen und bei künftigen Anträgen.

Ich willige ferner ein, dass die Gesellschaften des VPV-Konzerns meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten in gemeinsamen Datensammlungen führen und an den für mich zuständigen Vermittler weitergeben, soweit dies der ordnungsgemäßen Durchführung meiner Versicherungsangelegenheiten dient. Gesundheitsdaten dürfen nur an Personen- und Rückversicherer übermittelt werden; an den Vermittler dürfen sie nur weitergegeben werden, soweit es zur Vertragsgestaltung erforderlich ist.

Diese Einwilligung gilt nur, wenn ich bei Antragstellung das Merkblatt zur Datenverarbeitung erhalten habe oder es auf meinen Wunsch mit dem Versicherungsschein erhalte und ich bei Antragstellung Kenntnis nehmen konnte. Ohne Einfluss auf den Vertrag und jederzeit widerrufbar willige ich weiter ein, dass der Vermittler meine allgemeinen Antrags-, Vertrags- und Leistungsdaten darüber hinaus für die Beratung und Betreuung auch in sonstigen Finanzdienstleistungen nutzen darf. Ich möchte auch weiterhin schriftliche Informationen über das Dienstleistungsangebot der VPV Versicherungen erhalten.